

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Meine Begräbniskostenversicherung
UNIQA Österreich Versicherungen AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Begräbniskostenversicherung - Lebenslange Ablebensversicherung (Klassische Lebensversicherung)



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person.
- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme kann zwischen 3.000 Euro und 25.000 Euro gewählt werden - Mindestprämie 25 Euro pro Monat.

Zusätzliche Leistungen:

- ✓ Bei Tod im Ausland werden die anfallenden Überführungskosten zum Hauptwohnsitz in Österreich, jedoch maximal bis zum 6-fachen der Versicherungssumme bis max. 30.000 Euro übernommen
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung bis zu einer Versicherungssumme von 10.000 Euro (Ausnahme bei eingeschlossener Dynamik)
- ✓ Sofortschutz – Wenn der Versicherungsbeginn für den nächsten Monat beantragt wird, gibt es ab Einlangen des Antrages beim Versicherer oder in einer Raiffeisenbankfiliale zusätzlich Sofortschutz bis zu einer Versicherungssumme von 100.000 Euro. Voraussetzung dafür ist, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig war und sich nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle befand. Der Sofortschutz endet, sofern der Antrag abgelehnt wird, vom Antrag zurückgetreten wird oder nach Erhalt der Polize, spätestens jedoch sieben Wochen nach Antragstellung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht insbesondere nicht bei Ableben aufgrund:

- X von Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre
- X absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- X Begehung einer Straftat
- X missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- X nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeitaktivitäten) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder Kunstflugpilot etc. eingetreten ist.
- ! Bis zu einer Versicherungssumme in der Höhe von 10.000 Euro gilt eine 30 monatige Wartefrist – stirbt die versicherte Person in den ersten 30 Monaten nach Vertragsabschluss besteht keine Leistungspflicht des Versicherers, es werden aber die bisher bezahlten Prämien abzüglich Versicherungssteuer zurückbezahlt. Bei Unfalltod entfällt die Wartefrist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Fristgerechte Bezahlung der Prämien.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes).
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: Vorlage der geforderten Unterlagen durch den Begünstigten (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus. Die Prämien sind Jahresprämien, können jedoch wie im Vertrag vereinbart auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden.

Wie: Einzugsermächtigung oder Zahlschein – je nach Vereinbarung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Wenn anstelle der Gesundheitsfragen eine Wartefrist von 30 Monaten vereinbart wurde, entfällt diese bei Unfalltod.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalles oder mit Kündigung



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden:

- frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres, danach
- jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsjahres
- innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss.